

Carola Reetz

Überblick: Ausgehend von einem eindrücklich gescheiterten Mediationsfall schildert die Autorin ihre Entwicklung zur CLP-Anwältin sowie die Abklärung neuer Fälle in ihrer Kanzlei: das Erstgespräch, die Kriterien pro/contra einzelner Konfliktlösungsmodelle und schliesslich ein Ausblick, in welche Richtung sich ein synergetisch funktionierendes Netzwerk von Fachleuten bewegen könnte.



Wo wollen wir denn hin?

Mediation und CLP aus anwaltlicher Sicht

Der verflixte siebte Fall

Wie gerne ich Anwältin¹ bin, habe ich erst als Mediatorin so richtig realisiert. Die ersten Mediationen frisch ab Ausbildung liefen sehr gut, doch dann kam diese verflixte siebte Mediation, in der alles schiefging, was nur schiefgehen konnte: der Ehemann war ein Kontrollfreak, die Ehefrau ein Kaninchen vor der Schlange. Das Macht- und Kompetenzgefälle war eindeutig zuungunsten der Ehefrau, mein feministisch sozialisiertes Beschützerinnenherz sofort geweckt, mein Ringen um Allparteilichkeit umso angestrengter. Da nicht nur das Anwaltsherz, sondern natürlich auch das Anwaltshirn stets mitlief, wurden meine immer gezielteren Fragen zu bestimmten Unterlagen und weiterführenden Informationen dem Ehemann zunehmend lästig, entsprechend zunehmend respektloser wurde sein Umgang mit meinen wunderschönen Excel-Tabellen, die ich regelmässig bis ins Layout verschlimmbessert von ihm zurückbekam, vom Rechenergebnis ganz zu schweigen – und es gibt im übrigen kaum etwas Schlimmeres, als güterrechtliche ‚Berechnungen‘ unvertretener Laien diskutieren zu müssen. Sein Treuhänder hatte für ihn einen güterrechtlichen „Echttest“ (sic!) auf Excel entworfen, den meine fachanwaltlichen Berechnungen angeblich nicht bestanden hatten. Die obstruktive Strippenzieherei der später hinzugezogenen Kulissenanwälte wurde immer störender, die Gespräche in den Mediationssitzungen verliefen immer einseitiger – er legte sich mit mir an bzw. ich liess mich von ihm anlegen – und die Ehefrau war zuneh-

mend fein raus: endlich bot mal eine gestandene Frau ihrem Mann die Stirn (und hatte sie wieder eine Chance vertan, dies selbst zu tun). Überflüssig zu erwähnen, dass diese Mediation scheiterte – an der Anwältin in der Mediatorin vermutlich, aber finden Sie ruhig die mindestens sieben weiteren Fehler...

Parteilichkeit darf und muss einer Anwältin liegen, denn sie hat diesen Beruf gewählt, wenn auch meist aus unbewussten Motiven. Doch ebenso verständlich ist nach längerer Berufstätigkeit auch ihr Bedürfnis nach einer anderen Art der Konfliktlösung, nach Interessenbasiertheit und Lösungsorientiertheit in der anwaltlichen Arbeit, gar nach partieller Allparteilichkeit.

» **Nicht wenige KollegInnen fühlen sich nach spätestens zehn Jahren forensischer Tätigkeit im Familienrecht zermüht.**

Sie beginnen dann z.B. eine Mediationsausbildung, wenn sie nicht das Rechtsgebiet wechseln, ganz aussteigen, etc. Da der individuelle Leidensdruck gerade bei Familienrechtsanwälten sehr gross sein kann, erscheint diese Form des Verhandeln im Vergleich zur

1) Die weibliche/männliche Form wird in diesem Artikel nach dem Zufallsprinzip verwendet, wenn keine geschlechtsneutralen Bezeichnungen verwendet werden können.

forensischen Anwaltsrolle zunächst als um so viel angenehmer und leichter, fühlt sich die Anwältin doch entlastet vom Gladiatorenkampf und darf scheinbar einfach nur noch moderieren. Sogar der notwendige Paradigmenwechsel scheint ihr leicht zu fallen, befindet sie sich doch in einer ganz neuen, allparteilichen Rolle, gewissermassen in des Kaisers neuen Kleidern. Das implizite Versprechen einer ‚besseren‘ Konfliktlösung verführt die geborene Perfektionistin, zumal Basisausbildungen scheinbar neue Fenster zum Himmel eröffnen – die Fallhöhe beim Ausstieg in die konkrete eigene Praxis ist dann auch entsprechend gross, wie eingangs im eigenen Fall geschildert. Alle in ADR²-Modellen tätigen Professionellen landen irgendwann unsanft auf dem Boden der nackten Verhandlungsrealität im krisenanfälligen Transformationsprozess Trennung/Scheidung.

Wäre dieser Fall im CLP-Modell anders verlaufen?

Nein, weil z.B. die Frage nach der Eignung dieser Parteien, ihres Konfliktes und der beteiligten Professionellen auch für CLP viel sorgfältiger hätte abgeklärt werden müssen. Wäre man mit diesen Parteien unbesehen und unflankiert von weiteren Fachpersonen (z.B. Coaches) in ein CLP-Verfahren gegangen, hätte sich die schiefe Ebene vermutlich in ähnlicher Weise gezeigt und die Verhandlungen blockiert.

Ja, weil z.B. die Anwältin mit der Paardynamik nicht allein gewesen wäre und den Fall im CLP-Fachpersonenteam reflektieren und schneller hätte reagieren können. Beide Anwälte (und ev. Coaches) hätten mit ihrer Klientschaft daran arbeiten können, sodass die Verhandlungen mit grösserer Wahrscheinlichkeit weitergelaufen wären, weil die Parteien sich anders hätten begegnen können.

Was also spricht im konkreten Fall für das eine oder andere Modell, wo liegen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede und weshalb bin ich heute vorwiegend als CLP-Anwältin tätig?

Das allseits offene Erstgespräch

Erstgespräche³ mit der Anwältin beginnen in der Regel am Telefon mit dem primär geäusserten Bedürfnis „nun (auch) eine Anwältin zu brauchen.“ Zu diesem Zeitpunkt weiss weder der neue Klient noch die Anwältin, was er denn nun wirklich braucht (geschweige denn, was seine Ehefrau und die Kinder brauchen). Die neue Klientin hat viele Rechtsfragen, denn sie möchte sich erst dann auf Verhandlungen einlassen, wenn sie ihren Standpunkt

rechtlich abgesichert weiss. Die Vorstellungen der Klientschaft über Recht, Gerechtigkeit, Gerichte und Rechtsprechung sind zumeist statischer Natur, sie fragen danach wie nach dem Ergebnis einer Mathematikaufgabe und wissen noch nicht, dass man ‚vor Gericht und auf Hoher See in Gottes Hand‘ ist, wie ein Bonmot weiss.

» **Neuen Klienten ist nicht bewusst, dass sie bereits mit ihrem Anruf in einer Anwaltskanzlei drauf und dran sind, ihre Verhandlungs- und Entscheidungsautonomie aus der Hand zu geben,**

ohne sich je Rechenschaft darüber abgelegt zu haben, ob sie dies wirklich wollen/müssen und welche Folgen die Einschaltung einer Anwaltskanzlei haben kann (Verschärfung des Konflikts? Kinder in der Dauerkrise? Honorarkosten ohne Ende?). Und bei alledem stehen sie unter akutem Stress, stecken selbst in einer Krise, z.B. in einer mittelgradigen depressiven Episode, leiden unter vielfältigen psychosomatischen Beschwerden, haben Existenzängste, sind erschöpft etc.⁴

Nur die umfassend und unabhängig informierte neue Klientin kann sich wirklich entscheiden, da sie nur aufgrund entsprechend umfassender und unabhängiger Beratung ihren Willen frei bilden kann (sog. *informed consent*). Dies gilt für das CLP-Verfahren genauso wie für die Mediation, zumal gerade diese beiden ADR-Modelle für sich in Anspruch nehmen, grössten Wert auf die Formulierungs-, Verhandlungs- und Entscheidungskompetenz der Parteien zu legen.

Für Anwältinnen bedeutet dies, dass sie

- die Klientschaft vor einem Entscheid für ein bestimmtes Modell über *alle* wesentlichen Vor- und Nachteile (Chancen und Risiken, Nutzen und Kosten) *aller* an-

2) ADR = Alternative Dispute Resolution: alternative Streitbeilegung, aussergerichtliche Konfliktlösung.

3) Vgl. Ponschab Reiner: Das Mandantengespräch, oder: Was sagen Sie, nachdem Sie Guten Tag gesagt haben? In: *AnwaltsRevue* 2009 (8), S. 375–380; Zukunft, Sebastian: Das Dilemma der Mediation im Anwaltsberuf, unveröffentlicht.

4) Vgl. Petermann, Frank A.: Zivilprozess und psychische Belastung. In: *Schweizerische Zeitschrift für Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht* ZZZ 2004 (4), S. 443–466; Tesler, Pauline: Collaborative Law: What it is and Why Family Law Attorneys Need to Know About it. In: *American Journal of Family Law* 1999 (13), S. 215–225.

- erkannten Konfliktlösungsmodelle (Küchentisch bis Zivilprozess) aufklären,
- kein bestimmtes Modell von Anfang an favorisieren, jedoch nach eingehendem Gespräch offen und fachlich fundiert begründen, weshalb sie dieses oder jenes Modell im konkreten Fall für eher oder weniger geeignet halten,
 - die Neigung der Klientschaft zu einem bestimmten Modell (gerade dann, wenn die beratende Anwältin daran mitwirken soll) kritisch hinterfragen, bis die mit dem Modell verbundenen Hoffnungen und Befürchtungen besprochen sowie die gegenseitigen Rollenerwartungen geklärt sind,
 - nicht nur die Klientschaft, sondern auch sich selbst auf die persönliche und fachliche Eignung für ein bestimmtes Modell prüfen, insbesondere sich vergewissern, ob die eigenen Interessen und Präferenzen diejenigen der Klientschaft nicht etwa überlagert haben.

Sollte die Klientschaft grundsätzlich für ein ADR-Modell infragekommen, so ist überdies zu prüfen,

- ob sich auch die andere Partei (und ihr Anwalt) grundsätzlich hierfür eignet,
- ob noch ein genügend solider Rest an Vertrauen zwischen den Parteien trotz anhaltendem Konflikt besteht,
- wie sich die finanziellen Verhältnisse der Parteien darstellen, ob sie in etwa gleich grosse Ressourcen haben oder wenn nicht, ob dann wenigstens diese Frage rasch wird geklärt werden können,
- als wie hoch das Risiko eingeschätzt werden muss, dass eine oder beide Parteien die Verhandlungen abbrechen könnten oder müssten.

Kriterien pro/contra ADR-Modelle

Nicht jeder Fall eignet sich für eine Mediation oder CLP. In Literatur wie Intervision werden immer wieder Ausschlusskriterien herumgeboten, wie z.B. Gewaltausübung oder Suchterkrankung. Diese sind m.E. jedoch keine Ausschlussgründe per se, denn sie korrelieren mit anderen Faktoren, die differenzierter betrachtet werden können und in ihrer Gesamtheit entscheidend sind für die grundsätzliche Eignung, wie z.B. die Fähigkeit zu

- Empathie
- Transparenz
- Selbstreflexion
- Einhaltung von Abmachungen
- Selbstbehauptung
- Trauer

Der letzte Punkt mag zunächst als nicht ganz passend in der Reihe erscheinen, hat sich in der Praxis jedoch als ganz wesentlich erwiesen. Gerade Anwältinnen erleben ihre Klientschaft häufig als verärgert, anklagend,

empört, aufgebracht, wütend, rachelustig etc. Das alles sind subjektiv ‚berechtigte‘ Gefühle, mit vielen guten Begründungen unterlegt, auch durchaus nachvollziehbar in ihrer akuten Auslösung.

» Häufig jedoch erscheinen diese gebetsmühlenartig wiederholten heftigen Gefühlsäusserungen als eigentliche Verkleidung einer ebenso heftigen Trauer, die irgendwie weggedrängt werden muss.

Die Trauer wird beispielsweise umgeleitet in Rachegefühle: Eine Partei, die der anderen Partei, die im Haus geblieben ist, die Pflanzen aus dem Garten graben will, obschon sie selbst in einer Wohnung wohnt und dafür nicht einmal eine Verwendung hätte, dürfte (noch) nicht geeignet sein für ADR-Verhandlungen.

In unserer Kanzlei liegt zum Erstgespräch ein Fragebogen auf dem Tisch, unter dem Datenerfassungsblatt, das die Klienten vorab auszufüllen gebeten werden. Sie füllen regelmässig nach ihrem Datenblatt auch den darunterliegenden fakultativen Fragebogen aus. Dieser enthält neben einem Einleitungstext einige Skalierungsfragen, wie z.B.

- die aktuelle Befindlichkeit der neuen Klientschaft, der anderen Partei, der Kinder,
- der Grad des aktuellen Vertrauens in die andere Partei und vice versa,
- die Einschätzung zur bisherigen Konfliktlösungsfähigkeit,
- der Grad der Bedürftigkeit in Bezug auf anwaltliche, psychologische und allparteiliche Unterstützung,
- die Einschätzung, wer von beiden sich besser behaupten könne und
- die Vorstellungen über die Gesamtkosten des ‚Unternehmens Trennung/Scheidung‘.

Sie können sich vorstellen, dass mein Blick auf den ausgefüllten Fragebogen stets hochinteressiert geschieht, enthält er doch ein Gesamtmuster, das „im Erstgespräch Informationen liefert, die ich sonst auch nach der zweiten Mediationssitzung noch nicht hätte“, wie mir eine CLP-Anwältin/Mediatorin mitteilte, die ihn versuchsweise auch bei sich verwendete.⁵ Gerne seien nachfolgend einige auffällige Beispiele genannt, wie sie in meiner Praxis vorkamen:

5) Interessierte können diesen Fragebogen (Version 2013, letzter Stand der Irrtümer) gratis per Mail als pdf bei mir beziehen: reetz@zieheundreetz.ch.

1. Der Person gehe es selbst extrem schlecht (1 von 10⁶), sie halte aber psychologische Unterstützung für völlig unnötig (1 von 10), die andere Partei wird psychopathologisiert (Persönlichkeitsstörung, Borderline, Substanzenmissbrauch etc.),
2. Der Person gehe es extrem schlecht (1 von 10), den drei Kindern gehe es extrem gut (3x10 von 10) und alle drei Kinder hätten gleichermassen das aller-nächste Verhältnis zu ihr (3x10 von 10), Konflikte seien von ihr selbst tiptopp gelöst worden (10 von 10), es gebe jedoch überhaupt kein Vertrauen mehr in die andere Partei (1 von 10),
3. Die Person ist zwar in der Lage, sich bei allen Fragen zur eigenen Befindlichkeit und eigenen Bedürfnissen für eine Zahl zwischen 1 und 10 zu entscheiden (nach deutlich längerem Überlegen als sonst), beantwortet aber keine einzige Frage zur anderen Partei, kann auch auf Nachfrage keine Skalierung dazu machen, wie sie denkt, dass es der anderen Partei gehe oder wie sie das Vertrauen der anderen Partei in sich selbst einschätzt.

Von der ersten Person habe ich mich gleich im Erstgespräch verabschiedet, da mir klar war, dass ich mit dieser Person nicht arbeiten möchte/könnte/sollte, egal in welchem Modell.

Das Mandat der zweiten Person habe ich als ‚konventionelle‘ Anwältin übernommen, das offensichtliche schwarz-weiß-Denken war bei dieser eher einfach strukturierten Person endemisch, wie sich im Gespräch schnell herausstellte. Schließlich gab es eine gute Lösung mithilfe des Gerichtes.

» Ja, auch der Zivilprozess ist ein anerkanntes Konfliktlösungsverfahren!

Bei der dritten Person hatte ich zunächst Fragezeichen, ob sie zu einem Perspektivenwechsel etc. in der Lage sei, wenn sie kaum eine Vorstellung über die andere Partei entwickeln könne. Im Verlauf des nachfolgenden Gespräches stellte sich jedoch heraus, dass sie einfach gerne umständlich erzählt, dass sie mehr Geduld/Zeit als andere benötigt und dass sie Widerstände hat, eine klare und knappe Frage ebenso zu beantworten. Dieses individuelle Kommunikationsverhalten erschien mir als handhabbar im Rahmen eines CLP-Verfahrens.

Kriterien pro/contra Mediation und CLP

Warum ich in diesem dritten Fallbeispiel CLP und nicht Mediation vorgeschlagen habe? Die Klientin hatte zwar

angekreuzt, dass sie der Meinung sei, dass eine allparteiliche Person im Raum gut wäre (9 von 10), aber auch, dass sie der Meinung sei, dass sich ihr Ehemann viel besser behaupten könne als sie (1 von 10⁷) und dass sie hochgradig einer Anwältin bedarf (2 von 10⁸), gleichzeitig hatte sie eine realistische Einschätzung der Trennungsgesamtkosten der gewünschten einvernehmlichen Verhandlungen mit Anwältin angekreuzt (ca. Fr. 15.000.-). Es war auch genug Einkommen und Vermögen vorhanden, um sich ein prima vista ‚kostenintensiveres‘ Verfahren wie CLP im Vergleich zur Mediation leisten zu können.⁹

Erst wenn wir wissen, was unsere Klientschaft wirklich braucht und über welche materiellen und immateriellen Ressourcen sie verfügt, können wir begründen, welches Modell wir für geeigneter halten.

Mediation kommt desto eher in Frage,

- je ausgeglichener sich die Parteien auf Augenhöhe begegnen können,
- je selbständiger und kompetenter beide Parteien verhandeln können (d.h. je länger sie ohne Anwältin auskommen),
- je einfacher die rechtliche Materie ist (d.h. sowohl für die Parteien als auch für nichtanwaltliche Mediatoren handhabbar),
- je mehr es um die konkrete Ausgestaltung der Eltern-Kind-Beziehungen geht (denn dafür sind die Parteien als Eltern kompetent, nicht die Anwältinnen),
- je geringer die materiellen Ressourcen der Familie sind (für Mediation könnte sogar unentgeltliche Prozessführung beantragt werden).

CLP hingegen ist empfehlenswert, wenn

- eine Partei (oder beide) das Bedürfnis nach engmaschiger anwaltlicher Begleitung äussert,
- die rechtliche Materie komplex ist, sodass anwaltliche Beratung ohnehin unumgänglich ist (z.B. güterrechtliche Auseinandersetzung mit Immobilien, Gesellschaften etc.),

6) Auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 = sehr schlecht, 10 = sehr gut.

7) 1=die andere Partei, 10=ich.

8) 1=meine Anwältin soll alles für mich verhandeln, 10=ich will alles selber verhandeln.

9) Zur Kostenfrage im Erstgespräch vgl. Reetz, Carola: Auftragsklärung. In: Konflikt-Kooperation-Konsens, 2. Aufl., Berlin: Leutner 2012, S. 160–178, mit Literaturhinweisen.

- zwischen den Parteien ein deutliches Gefälle besteht, das ein Verhandeln auf Augenhöhe zunächst als kaum oder nur partiell möglich erscheinen lässt und den Beizug von Coaches erheischen würde, um die Verhandlungsfähigkeit herzustellen bzw. zu erhalten,
- die Kinderbelange ganz grundsätzlich strittig sind, die Kinder in einem schweren Loyalitätskonflikt stehen und die gemeinsame elterliche Sorge in Frage gestellt ist, was den gemeinsamen Einbezug einer Kinderfachperson als nötig erscheinen liesse,
- die Finanzsituation unübersichtlich ist, das Wissen der Anwälte übersteigt und den Beizug einer Finanzfachperson nötig macht (z.B. steuerliche Folgen, komplexe Vorsorgefragen, Bewertung von Firmen).

Kurz gesagt, es geht hier um dasselbe wie in jedem *seriösen* Verkaufsgespräch (Autos, Versicherungen): wer die CLP-Zusatzausstattung nicht braucht, bestellt sie auch nicht. Und dann empfehle ich sie auch nicht.

Ganz grundsätzlich spricht es eher für CLP, wenn es um eine Familie geht, die weitere Fachpersonen benötigen würde.

» **Viele Familien, die in der Krise akut konfliktuös agieren, neigen dazu, zahlreiche Fachleute beizuziehen, die jedoch immer nur ein kleines Segment des Konflikts bearbeiten.**

Therapeut, Treuhänderin, Steuerberater, Kinderpsychiaterin, etc. sind noch dazu völlig auf sich alleine gestellt. Ihre Unterstützung kann eine Partei durchaus für sich selbst als hilfreich empfinden, doch muss dies nicht für das Gesamtsystem zutreffen. Der Treuhänder des Ehemannes wird immer nur Zahlen liefern, die seine Sicht stützen. Die Therapeutin der Ehefrau wird nur sie stützen, nicht das Familien- und Verhandlungssystem. Der von der Mutter konsultierte Kinderpsychiater gibt Empfehlungen ab, bei denen sich garantiert der Vater querstellt. Die Anwältinnen agieren ohnehin gegenläufig und ärgern sich zudem darüber, wenn die Therapeuten mit ‚ihrer‘ Klientenschaft über rechtliche Fragen sprechen und „seltsame“ Optionen ausbrüten – die Therapeutinnen wiederum ärgern sich über die Anwälte, die so „fiese“ Briefe verschicken, dass ‚ihre‘ Klientenschaft in neue Abgründe gestürzt und damit die sorgfältige Aufbauarbeit wieder zerstört wird. Wenn jedoch Fachleute interdisziplinär gut zusammenarbeiten, wenn sie einen gemeinsamen Blick auf das Familien- und Verhandlungssystem entwickeln, wenn sie der Familie neue Optionen anbieten können, die möglichst viele wirkliche Interessen aller Beteiligten beinhalten, so hat diese Familie einen nach-

haltigen Mehrwert, den sie in anderen Modellen als Gesamtsystem so nicht bekommt.

Der typische CLP-Fall ist also verhandlungstechnisch komplexer aufgestellt als der typische Mediationsfall. Es gibt jedoch viele Fälle, bei denen sowohl/als auch möglich wäre und für den Entscheid letztlich die persönlichen Präferenzen und die materiellen Ressourcen der Parteien ausschlaggebend sind.

Die Rolle der CLP-Anwältin im Vergleich zur Aussenanwältin in der Mediation

Als **CLP-Anwältin** bin ich mitten im Geschehen, darf und soll verhandeln, Informationen aufarbeiten, kreative Lösungen finden, etc. Es geht also um *anwaltschaftliche Kernkompetenzen*, die ich in der Rolle als Mediatorin nicht ausleben kann, da ich inhaltlich abstinenter bleiben muss. Für Anwälte geht es hierbei zentral um eine ganz andere Art der Berufsausübung: kooperativ statt kompetitiv, im Kontakt mit der anderen Partei statt in Abgrenzung zur Gegenpartei, parteilich für die eigene Klientenschaft arbeitend und dennoch dem ‚Grossen Ganzen‘ verpflichtet: dem Familiensystem, insbesondere den Kindern, und dem Verhandlungssystem. Das ist so anspruchsvoll wie spannend – und wenn es bereits genügend CLP-Fälle gäbe, würde ich nur noch so arbeiten wollen.

Als **Aussenanwältin** in einer Mediation fühlt sich das anders an: parteilich und beratend für eine Partei, ja, aber abgekoppelt vom eigentlichen Verhandlungsgeschehen, weder im Kontakt mit dem Anwalt der anderen Partei (Moratorium zugunsten Mediation) noch mit der Mediationsfachperson (keine Klüngerlei). Die Klientenschaft entschwebt regelmässig – gefühlt gut vorbereitet – in die Mediationssitzungen und kommt mit befremdlich erscheinenden Ergebnissen zurück, deren Zustandekommen oft schwer rekonstruierbar ist. Und dann fängt alles wieder von vorne an: sortieren, klären, erklären, nachdenken, vorausphantasieren, Taktik abstimmen ... da bin ich doch viel lieber live dabei.

Synergieeffekte im professionellen Netzwerk

Seitdem ich zusätzlich zu Mediation auch CLP praktiziere, geschehen in unserer Kanzlei ganz neue Dinge: Eine neue Klientin ruft an und sagt, ich sei ihr von der Mediatorin/Anwältin A. als Aussenanwältin empfohlen worden, der Aussenanwalt ihres Ehemannes sei der Anwalt/Mediator B. Beide kenne und schätze ich aus dem CLP-Fachpersonenpool.

Der CLP-Anwalt/Mediator C. und ich haben zufällig einen konventionellen Fall miteinander. Sehr schnell können wir uns darüber verständigen, dass wir unseren beiden Parteien empfehlen, sich doch an die Mediatorin/CLP-Anwältin D. zu wenden und erst dann wieder zu uns zurückzukommen, wenn sie die Besuchsrechtsteilfrage gelöst haben (seitdem sind sie dort, das war vor über einem Jahr).

In einem konventionellen Fall ist der konventionelle Gegenanwalt mit dem Vorschlag meiner Bürokollegin, CLP-Anwältin/Mediatorin Z. einverstanden, die CLP-Kinderspezialistin E. als allparteiliche Fachfrau hinzuzuziehen, was kurz darauf ganz wesentlich dazu beiträgt, dass die Eltern eine Einigung in den Kinderbelangen finden können.

Die Mediatorin CLP-Coach F. hat ein sehr ungleichwertiges Mediandenpaar, die Ehefrau gerät immer wieder in eine Art Angststarre. An den nächsten drei Mediationssitzungen nehme ich mit Einverständnis des Ehemannes als Anwältin der Ehefrau teil, die Situation wird von allen als ausgewogener empfunden.

Je mehr Rollen- und Interventionsmöglichkeiten gerade den Anwälten zur Verfügung stehen, desto spezifischer können die Verhandlungsmodelle für die betroffenen Paare, Eltern und Familien sein.

» Die Diskussion dreht sich dann nicht mehr vorrangig darum, ob nun dieses oder jenes ADR-Modell besser oder schlechter geeignet sei, sondern darum, was dieses Paar- oder Familiensystem effektiv benötigt,

welche Fachleute (mit welchen Ausbildungen und Rollen/Interventionen, parteiliche und/oder allparteiliche, zusammen und/oder getrennt arbeitende etc.) hinzugezogen werden sollten. Es ist zwar nachvollziehbar, wie es dazu kommen konnte, dass die Anwältinnen der Parteien in den Familienmediationssitzungen nicht anwesend sind, denn konventionell sozialisierte Anwälte eignen sich in der Regel nicht für eine direkte Teilnahme in der Mediation. Gerade deswegen erfolgt hiermit als CLP-Anwältin/Mediatorin ein Aufruf an die Kolleginnen und Kollegen, die schwerpunktmässig Familienmediationen machen: wenn sich z.B. Ihr Mediationsfall schiefer oder komplexer zeigt als zu Anfang, wenn Ihre Medianden eigentlich speziell geschulte Anwältinnen im Hintergrund oder stets zur Seite bräuchten, dann nehmen Sie doch einfach Kontakt mit uns auf.¹⁰ Als Mediatoren wissen wir uns in Mediationssitzungen zu benehmen (Reden ist

Silber, Schweigen ist Gold). Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie fokussiert Sie als Mediatorin arbeiten, wie schwierig Sitzungen und wie harzig Verhandlungen verlaufen können. Als CLP-Anwälte haben wir Erfahrung darin, aus einer parteilichen Rolle heraus ein berechtigtes Verhandlungsvertrauen in der anderen Partei zu wecken und stockende Verhandlungen wieder in Gang zu bringen. Wir bereiten unsere Klientschaft gut vor und debriefen solche Sitzungen mit ihnen, wir arbeiten auch hinter den Kulissen konstruktiv – warum nur haben Sie uns bislang noch nicht empfohlen, uns noch nie in Ihre Mediationen eingeladen? Und wenn Sie sich noch an den dritten Fragebogenfall erinnern, bei dem die Klientin auch noch gerne eine allparteiliche Person im Raum gehabt hätte, so wäre es vice versa denkbar, CLP-Verhandlungen in Anwesenheit einer Mediatorin oder eines einzigen Coachs für beide Parteien durchzuführen.

Wir stehen eben erst am Anfang der massgeschneiderten synergetischen ADR-Modelle.

Literatur

- Petermann, Frank A.: Zivilprozess und psychische Belastung. In: Schweizerische Zeitschrift für Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht ZZZ 2004 (4), S. 443-466, erhältlich auf seiner website http://www.falckenstein.ag/uploads/media/sonderdruck_petermann.pdf.
- Ponschab Reiner: Das Mandantengespräch, oder: Was sagen Sie, nachdem Sie Guten Tag gesagt haben? In: AnwaltsRevue 2009 (8), S. 375-380, <http://www.sav-fsa.ch/Anwaltsrevue.829.0.html?&iid=112>.
- Reetz, Carola: Auftragsklärung, in: Konflikt-Kooperation-Konsens, 2. Aufl., Berlin: Leutner 2012, S. 160-178.
- Tesler, Pauline: Collaborative Law: What it is and Why Family Law Attorneys Need to Know About it. In: American Journal of Family Law 1999 (13), S. 215-225.
- Zukunft, Sebastian: Das Dilemma der Mediation im Anwaltsberuf, unveröffentlicht, erhältlich auf seiner website http://www.zukunftspartner.de/upload/pdfs/08.06.16_Das_Dilemma_der_Mediation_im_Anwaltsberuf_kurz.pdf



Kontakt

Carola Reetz, lic.iur. Rechtsanwältin, Fachanwältin SAV Familienrecht, Mediatorin SAV (Grundausbildung HSA Bern, Fortbildung Wirtschaftsmediation KSFM Konstanz), Collaborative Lawyer SVCL, Professional Coach IMB. Fachlicher Schwerpunkt Familienrecht, methodischer Schwerpunkt Collaborative Law and Practice (CLP). Ausbilderin IACP/clp-Schweiz für CLP-Fachpersonen, AG Ausbildung und AG Qualitätssicherung des clp-Schweiz, Mitglied CL-Pool Zürich-Ostschweiz.
www.zieheundreetz.ch, reetz@zieheundreetz.ch

10) www.cl-pool.ch, www.svcl.ch.